

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2520

Erneuerung der amtlichen Vermessung Aedermannsdorf Los 5 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Das Bau- und Justizdepartement übertrug durch die Verfügung vom 24. Juni 2009 die Ausführung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Aedermannsdorf Los 5 Urs Schor, patentierter Ingenieur-Geometer in der Firma BSB + Partner AG in Oensingen. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag umfasst die Erneuerung des gesamten Gemeindegebietes und die Migration in das Datenmodell DM.01.

Die Feld- und Büroarbeiten, inbegriffen die etappenweise Verifikation und die Mängelbehebung, erstreckten sich vom Sommer 2009 bis Sommer 2012.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk Aedermannsdorf Los 5 ist abgeschlossen und entspricht jetzt den aktuellen Bundesanforderungen. Die Vermessung wurde als AV93-Operat im Datenmodell DM.01 erstellt. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen, Gebäudeadressen sowie administrative Einteilungen sind erstellt worden.

Da es sich um eine Erneuerung eines anerkannten Vermessungswerkes handelt und an den Liegenschaftsgrenzen keine Änderungen vorgenommen wurden, musste keine öffentliche Auflage durchgeführt werden.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 29. November 2012 die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aedermannsdorf Los 5 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation:

Gesamtkosten der amtlichen Vermessung Aedermannsdorf Los 5	Fr.	139'307.20
Anteil Bund	Fr.	44'758.85
Anteil Kanton	Fr.	47'274.20
Anteil Gemeinde	Fr.	47'274.15

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Das Operat Aedermannsdorf Los 5 ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung 2006. Die definitive Bundesabgeltung beträgt Fr. 44'758.85 und wird mit den bereits geleisteten Teilzahlungen des Bundes von Fr. 44'735.80 verrechnet.

Die Gemeinde Aedermannsdorf hat in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt Fr. 30'000.00 bezahlt.

Nach Genehmigung des Vermessungswerkes sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer

BSB + Partner AG	Fr.	9'828.00
------------------	-----	----------

durch die Gemeinde Aedermannsdorf:

Restzahlung an das Amt für Geoinformation	Fr.	17'274.15.
---	-----	------------

Um die Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Aedermannsdorf Los 5 durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.21), auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aedermannsdorf Los 5 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 47'274.20 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der Erneuerung Aedermannsdorf Los 5 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 44'735.80 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2006 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 23.05 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet (Konto Nr. 6310000/A 70242).

- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 5640000/A 70242) von Fr. 9'828.00 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Aedermannsdorf die Schlusszahlung für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil von Fr. 17'274.15 einzufordern, zahlbar in maximal 2 Jahrestanchen und auf Konto Nr. 6320000/A 70242 zu vereinnahmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 18. Dezember 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Geoinformation
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amtschreiberei-Inspektorat
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
 Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264,
 Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1
 Gemeindepräsidium Aedermannsdorf, Dorfstrasse 201,, 4714 Aedermannsdorf, mit Dossier Nr. 2
 (Kostenabrechnung und Gemeindegarte)
 Urs Schor, BSB + Partner AG, Von-Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Kostenabrechnung und Gemeindegarte)
 Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aedermannsdorf, das gesamte Gemeindegebiet umfassend, wird genehmigt. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.)